

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0271/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 38 Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	05.11.2015				
Kreistag	03.12.2015				

Bezeichnung des TOP: Berufung der Abschnittsleiter in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß dem Vorschlag der Wehrleiter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld werden die Herren Daniel Berg und Berndt-Michael Müller zum 01.01.2016 zum Abschnittsleiter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.
2. Herrn Andreas Hafermalz wird auf Vorschlag der Wehrleiter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 01.01.2016 die Funktion eines Abschnittsleiters, zeitlich befristet für die Dauer von zwei Jahren, übertragen.
3. Der Landrat wird beauftragt, die Berufungen in das Ehrenbeamtenverhältnis sowie die Übertragung der Funktion eines Abschnittsleiters mit Wirkung zum 01.01.2016 vorzunehmen.

Sachdarstellung:

Abschnittsleiter werden gemäß § 16 Abs. 3 BrSchG jeweils für die Dauer von sechs Jahren auf Vorschlag der Wehrleiter des Kreises in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Über deren Ernennung beschließt der Kreistag nach Anhörung des Landesbrandmeisters.

Die Amtszeiten der jetzigen Abschnittsleiter und deren Stellvertreter enden zum 31.12.2015.

Am 05.09.2015 fand das Vorschlagsverfahren im Kreistagssitzungssaal in der Stadt Köthen (Anhalt) für die drei neu zu berufenen Abschnittsleiter statt.
Vorschlagsberechtigt waren alle Stadt-/Gemeindewehrleiter sowie die Ortswehrleiter im Landkreis Anhalt/Bitterfeld.

Aus fünf Bewerbern entschieden sich die Vorschlagsberechtigten mehrheitlich für die aktiven Mitglieder des Einsatzdienstes:

- Herrn Berndt-Michael Müller
- Herrn Andreas Hafermalz und
- Herrn Daniel Berg.

Die drei Funktionen stellv. Abschnittsleiter werden nicht neu besetzt.
Die Abschnittsleiter vertreten sich zukünftig gegenseitig.

Die Herren Daniel Berg und Berndt-Michael Müller erfüllen die erforderlichen Voraussetzungen gemäß § 4 Abs. 1 LVO-FF (erfolgreich abgeschlossene Lehrgänge „Verbandsführer“ und „Einführung in die Stabsarbeit“) für eine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis.

Herr Andreas Hafermalz hat den Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ noch nicht absolviert. Eine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis ist daher zurzeit nicht möglich. Eine zeitlich befristete Funktionsübertragung für die Dauer von zwei Jahren ist nach § 4 Abs. 2 i.V. mit § 3 Abs. 2 LVO-FF und Teil 1 Nr. 1.5 der FwDV 2 jedoch zulässig.

Die nach BrSchG vorgeschriebene Anhörung des Landesbrandmeisters ist erfolgt.
Zustimmung wurde erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2015	126001.542100	38.500,-- Euro
2016	126001.542100	31.700,-- Euro

Verringerung gegenüber 2015 u.a. infolge Wegfall der Funktionen stellv. Abschnittsleiter.

Anlagenverzeichnis:

Stellungnahme des Landesbrandmeisters

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat